



Gemeinde Brünisried

Freiburgstrasse 17
gemeinde@bruenisried.ch
026 419 21 39

Nutzungsreglement für die Schul- und Sportanlagen 2016



1. Allgemeines

- 1.1 Die Nutzungsordnung regelt die Zuständigkeiten bei der schulischen und ausserschulischen Nutzung der Schulanlagen, die Befugnisse der mit dem Vollzug betrauten Personen sowie die Pflichten und Rechte der Benutzerinnen und Benutzer.
- 1.2 Die Nutzungsordnung hat für alle Schulanlagen Gültigkeit (sh. Anhang 1).
Besondere Nutzungsbedingungen sind separat vermerkt.
- 1.3 Die Bewilligung für die Benutzung der Anlagen wird vom Gemeinderat erteilt. Der Entscheid ist abschliessend. (Antragsformular sh. Anhang 3)
- 1.4 Die Bewilligungen für regelmässige Nutzung sind alljährlich auf Schuljahresbeginn zu erneuern. Die Gesuche sind jeweils bis zum 31. März einzureichen. (Antragsformular sh. Anhang 3)
- 1.5 Während der Ferien bleiben alle Räumlichkeiten der Schule geschlossen. Eine Nutzung ist nur auf begründeten Antrag mit Sonderbewilligung möglich.
- 1.6 Schlüssel werden nur gegen Quittung abgegeben. Die Weitergabe an Dritte ist streng untersagt. Bei Verlust des Schlüssels gehen sämtliche Folgekosten zu Lasten des auf der Quittung genannten Trägers.
- 1.7 Der Schulunterricht darf durch die ausserschulische Nutzung in keiner Weise gestört werden. Nach ausserschulischen Veranstaltungen sind die benutzten Räume so zu verlassen, dass der Schulbetrieb am anderen Morgen ohne Verzögerung wieder aufgenommen werden kann.

2. Spezielles

- 2.1 Das Musiklokal steht ausschliesslich dem Musikverein zur Verfügung.
- 2.2 Die haustechnischen Anlagen sowie die Beleuchtungseinrichtungen der Aussenplätze dürfen nur vom Hauswart bedient werden. Der Hauswart kann die Aufgaben delegieren.
- 2.3 Die Turnhalle darf nur mit Turnschuhen betreten werden. Turnschuhe, welche auf dem Boden farbige Spuren hinterlassen oder als Strassenschuhe benutzt werden, sind nicht gestattet.
- 2.4 Das Rauchen in allen Räumen ist zu jeder Zeit verboten.
- 2.5 Die Vereine oder Veranstalter sind verpflichtet, in den Räumen, namentlich auch in Toiletten, Garderoben und Duschräumen, für einwandfreie Ordnung zu sorgen. Alle Fenster sind vor Verlassen der Räume zu schliessen.
- 2.6 Bei Festanlässen darf eine Bühne nach Absprache mit dem Schulpräsidenten für Proben und Dekorationen eine Woche vor dem Anlass eingerichtet werden.

3. Sicherheit/Haftung

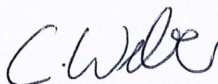
- 3.1 Die Nutzung sämtlicher Anlagen erfolgt auf eigene Verantwortung. Gegenüber Veranstaltern, Zuschauern usw. lehnt die Gemeinde Brünisried jede Haftung bei Schäden ab, die durch den Betrieb von Anlässen und Veranstaltungen jeglicher Art entstehen; ebenso bei Diebstahl von vereinseigenen Geräten und Einrichtungen.
- 3.2 Für Personen- oder Sachschäden, die Benützern oder Zuschauern erwachsen können, lehnt die Gemeinde jede Haftbarkeit ab, soweit sie nicht durch ausdrückliche Gesetzesvorschrift gegeben ist.
- 3.3 Die Benutzer haften für allen Schaden, den sie an Gebäude, Mobiliar, Geräten und Anlagen verursachen. Etwaige Beschädigungen sind unverzüglich dem Abwart zu melden
- 3.4 Die Organisatoren von Festanlässen und öffentlichen Veranstaltungen sind verpflichtet, die Sicherheit der Besucher und Anwohner zu gewährleisten. Diese Verpflichtung gilt auch für den Schutz der Nachbarschaft vor Lärm und anderen Emissionen sowie für den Jugendschutz.
- 3.5 Die Weisungen des Brandschutzes sind zu befolgen.

4. Kosten /Schlussbestimmungen

- 4.1. Für die Benützung der Turn- und Mehrzweckanlagen sind der Gemeinde die im Anhang 2 festgelegten Ansätze zu bezahlen.
- 4.2. Für Veranstaltungen im öffentlichen Interesse, von kirchlicher, kultureller oder gemeinnütziger Bedeutung kann der Gemeinderat die Gebühren herabsetzen oder ganz erlassen werden.
- 4.3. Bei groben Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Reglements kann der Einwohnergemeinderat den Fehlbaren die Nutzung der Anlagen vorübergehend oder dauernd verbieten.

Genehmigt vom Gemeinderat Brünisried an der Sitzung vom 14.12.2015 und tritt ab 01.01.2016 in Kraft.

Die Schreiberin:



Carmen Weber



Der Ammann:



Walter Marti

Anhang 1

A Mehrzweckhalle

- Turnhalle und Nebenräume
- Küche
- Umkleide und Duschräume UG
- Toilettenanlagen UG
- Aussenanlagen
- Musiklokal UG
- Gemeindearchiv UG
- Mehrzweckraum OG
- Sitzungszimmer GDR OG
- Kanzlei/Gemeindeverwaltung OG
- Parkplatz Ost
- Parkplatz West

B Altes Vereinslokal

- Seminarraum UG
- Toiletten UG
- Wohnung OG
- Parkplatz

Anhang 2

Gebührenliste für die ausserschulische Benutzung der gemeindeeigenen Anlagen				
	halber Tag	ganzer Tag	halber Tag	ganzer Tag
	bis 3 Std.	über 3 Std.	bis 3 Std.	über 3 Std.
	pro Person	pro Person	mind. 10 Pers.	mind. 10 Pers.
Mehrzweckhalle				
Turnhalle				
Vereine Brünisried	gratis	gratis		
externe Sportvereine	5.00	8.00	mind. 50.-	mind. 80.-
Pro Quartal			Pro Jahr	800.-
kommerzielle Nutzung	6.00	10.00	mind. 60.-	mind. 100.-
Seminarraum				
Vereine Brünisried	gratis	gratis		
externe Sportvereine	4.00	6.00	mind. 40.-	mind. 60.-
kommerzielle Nutzung	5.00	8.00	mind. 50.-	mind. 80.-
Vereinshaus				
Vereine Brünisried	gratis	gratis		
externe Sportvereine	3.00	5.00	mind. 30.-	mind. 50.-
kommerzielle Nutzung	5.00	8.00	mind. 50.-	mind. 80.-

Externen Vereinen mit einer wöchentlichen, kurzen Belegung (max. 2 Std.) werden die Gebühren quartalsweise verrechnet:
 1. Quartal Fr. 220.-; 2. Quartal Fr. 220.-; 3. Quartal Fr. 120.-; 4. Quartal Fr. 220.-; pro Jahr Fr. 780.-
 Dazu kann der Gemeinderat zusätzliche Gebühren erheben, z.B. für Nutzungen von weiteren Räumen, Materialdepots, Küche und Ähnliches. Ebenso bei grossem Schmutzanfall.

Anhang 3

Benutzungsgesuch für Vereinslokal und Mehrzweckhalle

Anlass

Bezeichnung _____
Datum _____
Zeit _____
Anzahl Teilnehmer _____

Verantwortung

Gesuchsteller/Verein _____
Adresse _____
Email _____ Tel _____
Verantwortlich _____

Räumlichkeiten

- MZH
- MZH und Küche
- MZH und Duschanlagen
- MZH, Küche, Duschanlagen
- Vereinslokal

Unterschrift

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Mit der Unterschrift wird zur Kenntnis genommen, dass bei einer positiven Entscheidung, die Gebühr auf jeden Fall geschuldet wird.

Entscheid

Das Gesuch wird abgelehnt bewilligt
Die Gebühr beträgt CHF _____ (zahlbar mit beigelegtem
Einzahlungsschein innert 10 Tagen)

Ort und Datum _____ Unterschrift _____